

# Benutzungsregeln Freizeitanlage „Bauplatz“ Oberthal

## Fahr- und Parkverbot im Wald

- Besuchen Sie die Freizeitanlage zu Fuss, weil  
→ beim „Bauplatz“ keine Parkplatzmöglichkeiten bestehen und  
→ das **bundesrechtliche** Fahr- und Parkverbot im Wald auch ohne entsprechende Signalisation gilt.
- Sollten Sie auf eine Fahrgelegenheit angewiesen sein oder müssen Sie für eine Veranstaltung Material transportieren, können Sie den nötigen Umschlag in der Nähe vom „Bauplatz“ vornehmen, müssen aber dann Ihr Fahrzeug zwingend ausserhalb des Waldes abstellen.
- Denken Sie daran, dass private Grundstückbesitzer durch das Parkieren belastet werden und nutzen Sie eine Abstellfläche nur nach Rücksprache mit den Grundeigentümern.



### Auszug aus dem kantonalen Waldgesetz (KWaG)

#### Art. 23\* Befahren von Waldstrassen

<sup>1</sup> Waldstrassen dürfen mit Motorfahrzeugen nur befahren werden

- zu forstlichen und landwirtschaftlichen Zwecken
- zur Ausübung der Jagd im Rahmen der Jagdvorschriften
- von Anstössern
- zur Organisation bewilligter Veranstaltungen sowie
- falls das Bundesrecht oder die besondere Gesetzgebung solches vorsieht

<sup>2</sup> Die zuständige Stelle der Volkswirtschaftsdirektion kann zu weiteren Zwecken eine örtlich und zeitlich befristete Fahrerlaubnis erteilen.

<sup>5</sup> Richterliche Fahrverbote sowie Einschränkungen zum Schutze von Tieren und Pflanzen bleiben vorbehalten.

#### Art. 24 Signalisation von Waldstrassen

<sup>1</sup> Für Waldstrassen gilt auch ohne entsprechende Signalisation das bundesrechtliche Fahrverbot für Motorfahrzeuge. Ausnahmen gestützt auf Artikel 23 Absatz 1 und 2 bleiben vorbehalten.

<sup>2</sup> Das Anbringen von Signalen steht im Ermessen der Gemeinden.

## Brennholz

- Nehmen Sie Holz von zu Hause mit und beuten Sie den Wald nicht aus.
- Gehen Sie haushälterisch mit dem kleinen Brennholzvorrat um. Dieser ist als Reserve gedacht.
- Benutzen Sie die festinstallierten Brätlistellen. **Das Feuern im Freien ist verboten!**



## Toilette und Abfall

- Benützen Sie als WC das Toittoi im Unterstand und nicht den Wald.
- Hundehalter müssen den Kot ihrer Tiere ordnungsgemäss beseitigen.



- Packen Sie Ihr Picknick zu Hause z.B. in ein Tupperware ein, damit kein Abfall entsteht und liegen bleibt.  
→ Entsorgen Sie diesen in Ihrem Hauskehricht.
- Flaschen gehören weder in die Feuerstellen noch in das angrenzende Kulturland!



### Sorgfalt zur Einrichtung und Natur

- Gehen Sie mit den Einrichtungen auf dem „Bauplatz“ sorgfältig um und hinterlassen Sie den Platz sauber und so, wie Sie ihn beim nächsten Mal antreffen möchten.
- Nehmen Sie Rücksicht auf den angrenzenden, privaten Wald und das Kulturland.
- Helfen Sie mit und weisen Sie andere Personen auf den respektvollen Umgang der Anlage, Umgebung und auf Ordnung und Sauberkeit hin.



### Reservation

- Die Freizeitanlage „Bauplatz“ ist öffentlich und kann nicht reserviert werden.
- Die Gemeindeverwaltung Oberthal nimmt unter der Nummer 031 710 26 26 Meldungen von grösseren Gruppen entgegen, damit bei Anfragen von anderen Nutzern auf die Belegung hingewiesen werden kann.

### Unterstützung

- Die Nutzung der Freizeitanlage „Bauplatz“ ist gratis.
- Gerne dürfen Sie an die Kosten für Toilette und Platzbetreuung beim vorhandenen Kässeli einen Batzen einwerfen oder einen Betrag an die Finanzverwaltung Oberthal (CH40 0900 0000 3000 6688 9) überweisen.
- Möchten Sie Brennholz spenden? Bitte melden Sie sich bei unserer Platzwartin, Daniela Moser unter der Nummer 079 273 49 28, um die Lieferung und den Lieferort gemeinsam zu vereinbaren.

**Wir möchten diesen Platz auch in Zukunft der Bevölkerung zur Verfügung stellen. Das können wir jedoch nur, wenn die geltenden Vorschriften und Benützungsregeln beachtet werden. Widerhandlungen gegen die Vorschriften werden zur Anzeige gebracht.**

Vielen Dank für Ihre Unterstützung und Kenntnisnahme.